

04.04.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu den Unwettern in Mosambik

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 107652 - vom 29.03.2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in
der Sitzung am 16. Mrz 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Unwettern in Mosambik

Das Europäische Parlament,

- A. in Erwägung der schweren Überschwemmungen und Wirbelstürme, die vor kurzem mehrere Regionen in Mosambik verwüstet haben,
 - B. in der Erwägung, daß sich, obwohl man nach Angaben der mosambikanischen Behörden noch keine detaillierte und genaue Bilanz der Katastrophe ziehen kann, die Schätzungen auf Tausende von Toten und Verschwundenen, Hunderttausende von Obdachlosen, die Zerstörung von hunderttausenden Wohnungen und persönlicher Habe sowie auf erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Unbrauchbarkeit eines Teils der landwirtschaftlich genutzten Böden für mindestens zwölf Monate belaufen,
 - C. in der Erwägung, daß die betroffene Bevölkerung schon jetzt mit sehr schwerwiegenden Problemen konfrontiert ist, wie Mangel an Trinkwasser und Nahrungsmitteln, Mangel an Brennstoffen, Gefahr von Seuchen wie Cholera und Malaria, die genauso tödlich sein können wie die Überschwemmungen, Verlagerung der Minen durch das Wasser auf bereits minenfreie Felder,
 - D. in Anbetracht der Zerstörung wichtiger Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen sowie riesiger Verluste in Landwirtschaft und Viehzucht,
 - E. in der Erwägung, daß die Kinder aufgrund ihrer Verwundbarkeit einen besonders hohen Prozentsatz der Toten ausmachen und traumatisiert wurden,
 - F. in der Erwägung, daß mehr als einen Monat nach Beginn dieser beispiellosen Umweltkatastrophe mehrere mosambikanische Dörfer von der Welt abgeschnitten sind und daß ihr Überleben von humanitärer Hilfe aus der Luft abhängt,
 - G. in Erwägung der riesigen wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Probleme und der Schwäche der mosambikanischen Wirtschaft, die keine angemessene und fristgerechte Reaktion ermöglicht, um der gegenwärtigen dramatischen Lage zu begegnen,
 - H. unter Berücksichtigung der Bitte um internationale Soforthilfe durch die mosambikanische Regierung und das Büro für die Koordinierung der humanitären Angelegenheiten der Vereinten Nationen,
 - I. unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission bereits als erste humanitäre Soforthilfe angekündigten Unterstützung,
 - J. in der Erwägung, daß Mosambik zur Gruppe der am höchsten verschuldeten Länder der Welt gehört,
 - 1. drückt dem Volk Mosambiks seine Solidarität aus und unterstützt die von den Behörden und von der Bevölkerung dieses Landes unternommenen Anstrengungen, um mit den
-

Überschwemmungen fertig zu werden;

2. bedauert angesichts des Ausmaßes und der dramatischen Lage die schockierende Langsamkeit und den geringen Umfang der international für die Unterstützung Mosambiks bereitgestellten Mittel;
 3. appelliert an die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Soforthilfe zu verstärken, um die Behörden Mosambiks bei folgendem zu unterstützen:
 - den dringendsten Bedürfnissen der Bevölkerung, einschließlich Gesundheit und Grundversorgung, gerecht zu werden,
 - der Lieferung von Saatgut, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Aussaatzeit in Mosambik in zwei Monaten endet und daß die Bevölkerung ohne dieses Saatgut für den Rest des Jahres keine Nahrungsmittel haben würde,
 - der Wiederaufbauphase, insbesondere von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Kommunikationsverbindungen und der Wiederherstellung der Verkehrsnetze, gleichzeitig müssen die bereits laufenden Programme für Zusammenarbeit und Entwicklung beibehalten werden;
 4. fordert daher die internationale Gemeinschaft auf, mehr Hubschrauber und Schiffe und/oder die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die immer noch von der Außenwelt abgeschnittenen Menschen zu retten;
 5. unterstützt die Veranstaltung einer internationalen Konferenz mit dem Ziel, die unerläßliche internationale Soforthilfe und wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen zu mobilisieren, die zum erforderlichen Wiederaufbau der betroffenen Regionen und der Erholung der so schwer getroffenen mosambikanischen Volkswirtschaft beitragen;
 6. ruft dazu auf, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Gläubiger Mosambiks sind, unverzüglich den Beschluß fassen, den Schuldendienst dieses Landes auszusetzen, und die Streichung aller Schulden ins Auge fassen;
 7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Hilfe in Zusammenarbeit mit den Drittländern und den multilateralen Organisationen zu koordinieren;
 8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, besondere Hilfe bei der Minenräumung zu leisten und Spezialisten zu entsenden, um die Minenräumungsaktionen, einschließlich die Ausbildung von Personal vor Ort, zu leiten;
 9. hält die Schaffung von Strukturen und Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit für dringend erforderlich, die die Soforthilfe für die heimgesuchte Bevölkerung ermöglichen, indem die zur Zeit vorhandenen außergewöhnlichen technischen Hilfsmittel für wirklich humanitäre Zwecke mobilisiert werden;
 10. weist auch auf die Lage in Madagaskar hin, die viel schlechter ist als ursprünglich angenommen, und fordert, daß auch Madagaskar angemessene Hilfe zuteil wird;
 11. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung und der Nationalen Volksversammlung von Mosambik, der Regierung und dem Parlament Madagaskars, der Organisation für Afrikanische Einheit und dem Generalsekretär der UNO zu übermitteln.
-